



Amtliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplanung der Stadt Marbach am Neckar Beteiligungsverfahren

Der Gemeinderat der Stadt Marbach a. N. hat am 12.02.2026 dem Beschluss der Aufstellung des „**Lärmaktionsplans – 4. Runde**“ gemäß § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zugestimmt und die Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die **Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Abs. 6 i. V. m. § 47 Abs. 6 BImSchG am Verfahren wird in der Zeit vom 23.03.2026 – 24.04.2026 durchgeführt.

Der Zwischenbericht des Lärmaktionsplans, die Straßenverkehrslärmkarten (Rasterlärmkarte für den Zeitbereich L_{DEN} , Rasterlärmkarte für den Zeitbereich L_{NIGHT} , Gebäudelärmkarten für den Zeitbereich L_{DEN} , Gebäudelärmkarten für den Zeitbereich L_{NIGHT} und Lärmschwerpunktkarten für die Zeitbereiche L_{NIGHT} und L_{DEN}) sowie die Maßnahmenvorschläge zum Straßenverkehrslärm zur Lärmaktionsplanung werden vom

23.03.2026 bis einschließlich 24.04.2026

Seite 2 zur Pressemitteilung vom 10.03.2026

bei der Stadtverwaltung Marbach am Neckar, Bürger- und Ordnungsamt, Marktstraße 34, 1. Stock, Zimmer 110, 71672 Marbach am Neckar öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können zudem auf der Homepage der Stadt Marbach a.N. unter <https://www.schillerstadt-marbach.de/stadt-politik/aktuelle-projekte/laermaktionsplan/> eingesehen werden. Jedermann kann die Unterlagen für die Dauer der Auslegung einsehen und bei der Stadtverwaltung über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Andreas Seiberling, Telefon: 07144-102-220; Email: andreas.seiberling@schillerstadt-marbach.de.

Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen und Vorschläge für den Lärmaktionsplan können während der Auslegungsfrist – schriftlich oder zur Niederschrift – im Rathaus abgegeben oder per E-Mail unter karlsruhe@modusconsult.net eingereicht werden.

Da die Öffentlichkeit über die bei der Berücksichtigung der Beteiligungsergebnisse getroffenen Entscheidungen unterrichtet wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Äußerungen anonymisiert in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Marbach am Neckar, 10.03.2026


Jan Trost
Bürgermeister



Telefonzentrale 07144/102-0
Telefax 07144/102-300

Marktstraße 23
71672 Marbach am Neckar